



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: SEA 11/07 – 04/09
Gremium: Stadtentwicklungsausschuss
federführendes Amt: Projekt- und Investorenleitstelle

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	Stadtentwicklungsausschuss		Sitzungstermin:	15.05.2007	
Beratungsstatus:	x	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	x	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:					
abgestimmt am:	15.05.2007	ausgefertigt am:	16.05.2007		
stimmberechtigte Mitglieder:			11		
davon anwesend:	11	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	7	dagegen:	4	Enthaltungen:	0

Gegenstand der Vorlage:

Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 57 „Erweiterung Steigenberger Parkhotel“

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss vom 15.05.2007 beschließt:

1. Der Stadtentwicklungsausschuss billigt den Planentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 57 „Erweiterung Steigenberger Parkhotel“, in der Fassung vom 03.05.2007.
2. Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die Öffentliche Auslegung des Planentwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 57 nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 BauGB.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>einstimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
SEA	15.05.2007	ö		x		x	

3. Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist. Ein Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB wurde erstellt.

rechtliche Grundlagen:

§§ 3, 4, 4a und 12 BauGB sowie § 9 Hauptsatzung

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		ja	X	nein
<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	
	Mitzeichnung Erster Bürgermeister		Datum	

Wendsche

Begründung:

Der Grundstückseigentümer, die Boddinstraße 60 Grundstücks GmbH, stellte den Antrag auf Einleitung eines Planverfahrens zur Erweiterung des Steigenberger Parkhotels in Radebeul. Der Stadtentwicklungsausschuss beschäftigte sich mit der Absicht der Hotelerweiterung bereits in der Sitzung am 05.12.2006 und in der Sitzung am 16.01.2007. In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 16.01.2007 wurde das Anliegen der Hotelerweiterung begrüßt und in einer Variantenabstimmung mehrheitlich die Variante 5 als weitere Planungsgrundlage bestimmt. Der Stadtentwicklungsausschuss votierte mehrheitlich für die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung im Planverfahren.

Diese frühzeitige Bürgerbeteiligung fand am 08.02.2007 statt.

Dabei stellte sich heraus, dass seitens der Anwohner insbesondere die Verkehrssituation (Busverkehre, Zu- und Abfahrten) kritisch gesehen werden. Besonders betroffen von der Planung und Hotelerweiterung ist das Grundstück Nizzastraße 59.

Hinsichtlich der verkehrlichen Erschließung wurden vom Vorhabenträger eine Verkehrsuntersuchung in Auftrag gegeben, um festzustellen, welche baulichen Maßnahmen notwendig werden, damit eine sichere und höchstverträgliche Verkehrserschließung des Hotels erreicht werden kann. Diese Verkehrsuntersuchung wird direkt in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 15.05.07 vom beauftragten Fachplanungsbüro vorgestellt. Dabei wird insbesondere auch auf die Situation des Busverkehrs eingegangen.

Seitens des Vorhabenträgers wird gegenwärtig der Erwerb oder eine funktionale Lösung für das Grundstück Nizzastraße 59 angestrebt.

Auf Grund der verhältnismäßig geringen Erweiterung wird nach Prüfung im Rahmen der Erarbeitung der grünordnerischen Belange festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich wird. Ein Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB wurde erstellt.

Anlagen:

Planentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 57 in der Fassung vom 03.05.07